



über die am Dienstag, den **02.06.2026** abgehaltenen **4. Gemeinderatssitzung 2026** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer)**.



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

- Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

7	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2114 KG Hopfgarten (eFWP 2026-00006) - [Antragsteller: Webelhaus Ina und Markus, Dorf 42]
8	Wasserversorgungsanlage Hopfgarten - "Gsaritztalquelle I" - Quellfassung, Quellstube - Ergänzungsbeschluss
9	Antrag auf Änderung der Grabstättengröße [Antragstellerin: Kohlbacher Sieglinde, Dorf 28]

- Auf Anfrage von Bürgermeister Markus Tönig wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 6 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln (§ 36 Abs. 3 TGO)!

1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 28.04.2026 (3. GR-Sitzung 2026)

Das Protokoll vom 28.04.2026 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GRZ000_2481; 004-1-3/2026]

2 Ankauf Feuerwehr-Lastenfahrzeug (LAST), Beschlussfassung Finanzierungsplan

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 24.07.2025, Tagesordnungspunkt 12.

Darin wurde festgehalten, dass der Ankauf eines Feuerwehr-Lastenfahrzeuges (LAST) befürwortet wird und die Höhe des Gemeindebeitrages nach Vorliegen der Gesamtkosten sowie eines Finanzierungsplanes festgesetzt wird. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich Anfang des Jahres 2028.

Kosten- und **Finanzierungsplan** für den Ankauf eines Feuerwehr-Lastenfahrzeuges (LAST) der Marke Mercedes Sprinter 4x4

Gesamtpreis lt. Angebot der Rosenbauer Österreich GmbH	187.075,97 €
Rollcontainer beladen	18.097,00 €
Gesamtkosten	205.172,97 €

Förderung Land Tirol – 60% von anerkannten Kosten von max.

180.000,00 € lt. Förderusage vom 04.05.2026 -108.000,00 €

davon Zuwendung aus dem Landesfeuerwehrfonds (15%) -27.000,00 €

davon Zuwendung aus dem Katastrophenfonds (35%) -63.000,00 €

davon Zuwendung aus dem FF-GAF (10%) -18.000,00 €

Zuwendung aus dem Katastrophenfonds für die Rollcontainer (100%) -18.097,00 €



Eigenmittel Gemeinde	-29.075,97 €	
Agrargemeinschaft Hopfgarten	-15.000,00 €	
E-Werkgenossenschaft Hopfgarten	-15.000,00 €	
Tiroler Versicherung	-5.000,00 €	-64.075,97 €
FF Hopfgarten i.Def.		-15.000,00 €
Gesamteinnahmen		205.172,97 €
Finanzierungsrest		0,00 €

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten, für den Ankauf eines Feuerwehr-Lastkraftwagens (LAST) der Marke Mercedes Sprinter 4x4 zum Preis von 205.172,97 Euro einen Gemeindebeitrag von maximal 30.000,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR1630_2482; 163-2/2025-001_11544]

3 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1750/1 und 2230, beide KG Hopfgarten (eFWP 2026-00005) - [Antragsteller: Unterlercher Florian, Dorf 3 und Gemeinde Hopfgarten i.Def.]

Beschreibung:

Geplant ist die Vergrößerung der bestehenden forst- und landwirtschaftlichen Garage auf der Gp. 1750/1 und Ausdehnung der Sonderflächenwidmung mit der Anpassung des Widmungswortlautes SLG-11: land- und forstwirtschaftliche Garage.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 01.06.2026 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie die Stellungnahme des Raumplaners vom 01.06.2026 (GZ.: 4902ruv/26) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 01.06.2026:

Im Bereich östlich des bestehenden E-Werks der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen (siehe Fotos im Anhang), unmittelbar an die vorbeifließende Schwarzach angrenzend, ist die Errichtung eines Batteriespeichers vorgesehen. Zu diesem Zweck wird eine Teilfläche der Gp. 1750/1 KG Hopfgarten in Deferegggen abgetrennt und mit der Gp. 2139 KG Hopfgarten in Deferegggen vereinigt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl.: 3269/2025 vom 24.02.2026 im Anhang). Da der gegenständliche Bereich im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen als „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 ausgewiesen war, wurde zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 (Voraussetzung!) die Erweiterung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Elektrowerk Hopfgarten, Krafthaus, Werkstatt, Verwaltung und Elektrofachhandel mit Lagerräumen – EKWVE“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2022 angeregt. Für diese Widmungserweiterung liegt zwischenzeitlich auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. In diesem Zuge soll auch der östlich anschließende Maschinenunterstand auf der Gp. 1750/1 KG Hopfgarten in Deferegggen erweitert werden. Daher wurde auch die Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-1 – forstwirtschaftliche Garage“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsplan vorgeschlagen (GR-Beschluss vom 03.03.2026). Aufgrund der geplanten Erweiterung der Sonderflächenwidmung gem. § 47 TROG 2022 wurde eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen eingeholt (GZl.: AgLZ-RO1/26-2026 vom 17.03.2026), in welcher u. a. festgehalten wird: „... Aus agrarfachlicher Sicht kann festgehalten werden, dass die bestehenden Unterstellmöglichkeiten nicht ausreichend sind und die geplante Erweiterung des Maschinenunterstands um rund 13 x 11 m betriebswirtschaftlich erforderlich ist. Anmerkung: Da der Maschinenunterstand auch überwiegend für landwirtschaftliche Geräte genutzt wird, wird angeregt die Festlegung auf ‚land- und forstwirtschaftliche Garage‘ zu korrigieren.“ Unter Bezugnahme auf die agrarfachliche Stellungnahme erfolgte seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, per E-Mail vom 13.05.2026 ein entsprechender Verbesse-



rungsauftrag: „ ... iSd ro-fachlichen sowie agrarfachlichen Stn. wird ausdrücklich auf die Anpassung des Widmungswortlautes hingewiesen und erscheint dies auch aus rechtlicher Sicht sinnvoll. “ Es ist daher eine neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich – wobei nun eine Widmungsfestlegung „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-11 – land- und forstwirtschaftliche Garage“ gem. § 47 TROG 2022 vorgesehen ist. Der Planungsbereich orientiert sich am überarbeiteten Teilungsvorschlag und wird in östliche Richtung erweitert (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl.: 3269/2025 vom 12.01.2026 im Anhang).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zum Teil innerhalb des Entwicklungstempels S 2: „Elektrowerk Hopfgarten, Krafthaus, Werkstatt, Verwaltung und Geschäft.“ sowie innerhalb einer forstlichen Freihaltefläche (FF). Gem. § 3 Abs. 2 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept sind „ ... Sonderflächenwidmungen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die der forstwirtschaftlichen Nutzung ... dienen, zulässig ...“. Eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion liegt bereits vor (LZ-F-RO-3/09/5-2026 vom 10.03.2026), in welcher u. a. festgehalten wird: „ ... Auf der betroffenen Waldfläche musste der Großteil des Bestandes durch Borkenkäferbefall geschlägert werden. Durch die Umwidmung der gegenständlichen Fläche werden die bestehenden Bringungsverhältnisse nicht wesentlich beeinträchtigt. Im nahen Umgebungsbereich der neuen Widmungsfläche gibt es keine Baumbestände, sodass die Gefahr durch umstürzende Bäume derzeit nicht gegeben ist. Derzeit handelt es sich um eine Blößenfläche, wobei auch der Rückweg am Hangfuß von der geplanten Umwidmung betroffen ist. Für diesen Rückweg wurde eine vorübergehende Rodung bis zum Abschluss der Abtragungsarbeiten am Gebäude auf der Gp. 2216 angemeldet (Bescheid der BH Lienz vom 07.01.2026, GZ.: LZ-FO/B-666/6-2025). Die Zufahrt über die vorübergehend gerodete Fläche für die Abrissarbeiten muss gewährleistet bleiben. Für die geplante Umwidmung ist jedenfalls eine dauernde Rodung für die von der Umwidmung betroffenen Waldflächen erforderlich. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte kann der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aus forstfachlicher Sicht zugestimmt werden. “ Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der neuerlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden, zumal mit der Anpassung des Widmungswortlautes den Vorgaben des landwirtschaftlichen Sachverständigen sowie des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, entsprochen wird und die geplante Erweiterung der Sonderflächenwidmung funktional und nachvollziehbar begründet ist. Den Vorgaben der Bezirksforstinspektion ist ebenfalls Folge zu leisten. Da aufgrund der aktuellen Widmungsfläche der Planungsbereich geringfügig in eine gelbe Gefahrenzone Flussbau ragt, wird die Einholung einer kurzen Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Flussbau, empfohlen. Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 03.03.2026 gilt sinngemäß.

Die Beschlussfassung könnte lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1750/1 und 2230 KG Hopfgarten in Deferegggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-1 – forstwirtschaftliche Garage“ gem. § 47 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-11 – land- und forstwirtschaftliche Garage“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



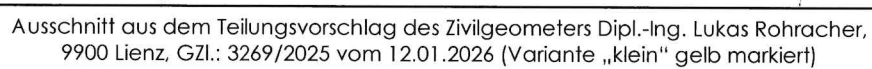
Foto Planungsbereich

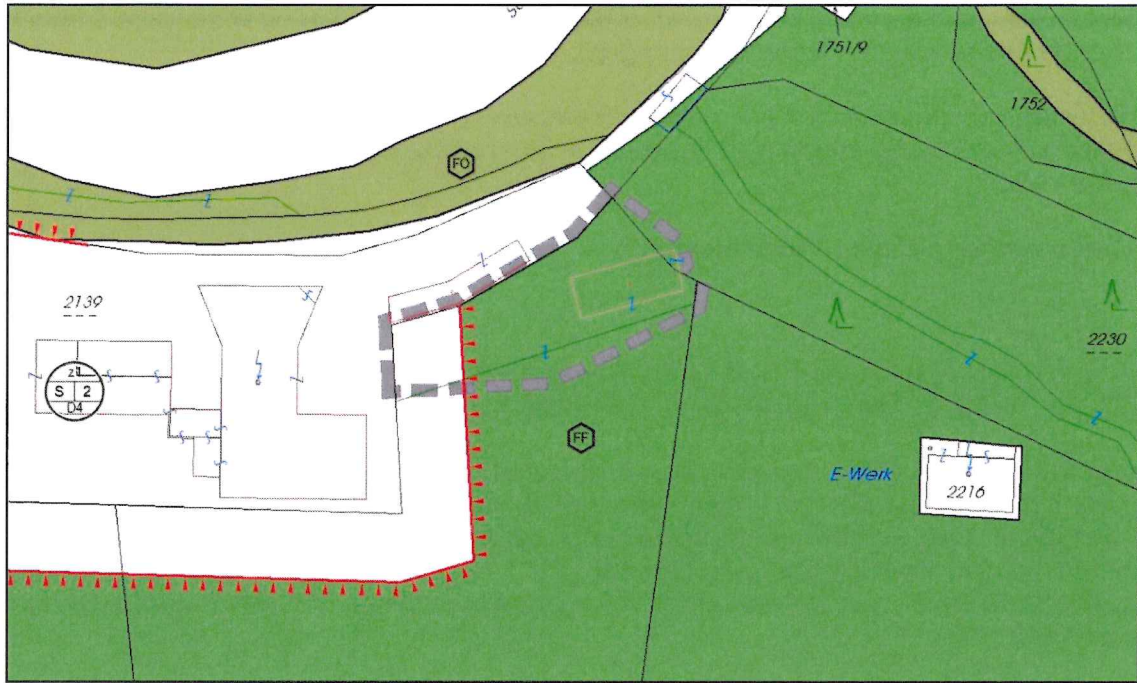


Foto Planungsbereich



Foto Planungsbereich





ÖRK-Ausschnitt mit Planungsbereich

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 709-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. im Bereich der Grundstücke 1750/1 und 2230, beide KG 85101 Hopfgarten i.Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vor:

Umwidmung

- ▶ im Bereich des Grundstückes 1750/1 KG 85101 Hopfgarten i.Def. (70709) rund 328,00 m²
von: Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-1: forstwirtschaftliche Garage
in: **Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-11: land- und forstwirtschaftliche Garage**
- ▶ im Bereich des Grundstückes 1750/1 KG 85101 Hopfgarten i.Def. (70709) rund 273,00 m²
von: FL - Freiland § 41
in: **Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-11: land- und forstwirtschaftliche Garage**

sowie

- ▶ im Bereich des Grundstückes 2230 KG 85101 Hopfgarten i.Def. (70709) rund 23,00 m²
von: FL - Freiland § 41
in: **Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-11: land- und forstwirtschaftliche Garage**



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR0310_2483; 031-2-709/2026-00005\]](#)

4 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung - Gp. 452/8
[Antragsteller: Walder Nadine und Hopfgartner Peter]

Mit dem am 20.05.2026 eingebrachten Ansuchen haben die Eigentümer der Gp. 452/8 KG Hopfgarten, Frau Nadine Walder, 9932 Innervillgraten, Gasse 122a/2 und Herr Peter Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 84, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht.

Auf dem Bauplatz ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport geplant (Bauansuchen vom 12.05.2026).

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf Anschluss an die Gemeindewasserleitung die Zustimmung zu erteilen.

Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

• [\[GR8500_2484; 850-3/2026-002_11740\]](#)

Anm.: Die Gemeinderäte Gebhard Steinkasserer (Onkel des Antragstellers) und Mario Hopfgartner (Cousin des Antragstellers) haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung - Gp. 1152/6
[Antragsteller: Unterrainer Madeleine und Steiner Lukas]

Mit dem am 21.05.2026 eingebrachten Ansuchen haben die Eigentümer der Gp. 1152/6 KG Hopfgarten, Frau Madeleine Unterrainer und Herr Lukas Steiner, beide wohnhaft in 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 14/6, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht.

Auf dem Bauplatz ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage geplant (Bauansuchen vom 10.02.2026).

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf Anschluss an die Gemeindewasserleitung die Zustimmung zu erteilen.

Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR8500_2485; 850-3/2026-003_11741\]](#)



6 Personalangelegenheiten

Anstellung von Frau Anita Steinkasserer als Raumpflegerin VS Hopfgarten

In der Zeit vom 29.04.2026 bis 15.05.2026 wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2026 die Stelle einer Raumpflegerin bzw. eines Raumpflegers für die Volksschule Hopfgarten mit Dienstbeginn 01.09.2026 öffentlich ausgeschrieben. Für diese Stelle ist fristgerecht eine Bewerbung von Frau Anita Steinkasserer, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 13 im Gemeindeamt eingelangt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden entscheidet sich der Gemeinderat, Frau Anita Steinkasserer, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 13 als Raumpflegerin der Volksschule Hopfgarten (ohne Kindergarten) zu beschäftigen. Der Dienstbeginn erfolgt mit 01.09.2026, das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Über die Abstimmung und über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages (Sondervertrag) mit Frau Anita Steinkasserer wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

• [GR0110_2486; 011-9-92_726]

7 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2114 KG Hopfgarten (eFWP 2026-00006) - [Antragsteller: Webelhaus Ina und Markus, Dorf 42]

Beschreibung:

Einheitliche Bauplatzwidmung - Kauf einer Teilfläche von 37 m² aus der Gp. 2114 KG Hopfgarten zwecks Zuschreibung zur Gp. 575/5 KG Hopfgarten; Antragsteller: Ina und Markus Webelhaus, Eigentümer der Liegenschaft Gp. 575/5 KG Hopfgarten.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 01.06.2026 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie die Stellungnahme des Raumplaners vom 01.06.2026 (GZ.: 5021ruv/26) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 01.06.2026:

Südlich des bestehenden Wohngebäudes auf der Gp. 575/5 KG Hopfgarten in Deferegggen (siehe Foto im Anhang) ist beabsichtigt, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 37 m² aus der Gp. 2114 (öffentliches Gut), welche den westlich gelegenen Zufahrtsweg umfasst, herauszutrennen und mit der Gp. 575/5 zu vereinigen. Dadurch soll die Grundstücksgrenze an die tatsächlich bestehenden Verhältnisse in der Natur angepasst werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl. 3376/2026 vom 27.04.2026 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in südlicher Richtung entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich um schließlich wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 9: „*Ortsteil mit neueren Bauten im Osten. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten sind primär durch Nachverdichtung vorhanden.*“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich gegenständlicher Bereich im ÖRK innerhalb eines Bereiches „*Maßnahmen für Gebiete mit erhaltenswerten Orts- und Straßenbildern, Gebäudegruppen (E)*“ befindet. Um daher das Ortsbild im Wesentlichen zu erhalten und etwaige (negative) Auswirkungen zu minimieren, werden für mögliche künftige Um- und Zubauten folgende Punkte empfohlen:



- Maßstäblichkeit des Baukörpers, Dachform
- Verwendung ortsüblicher Materialien und Farbe (Fassade)

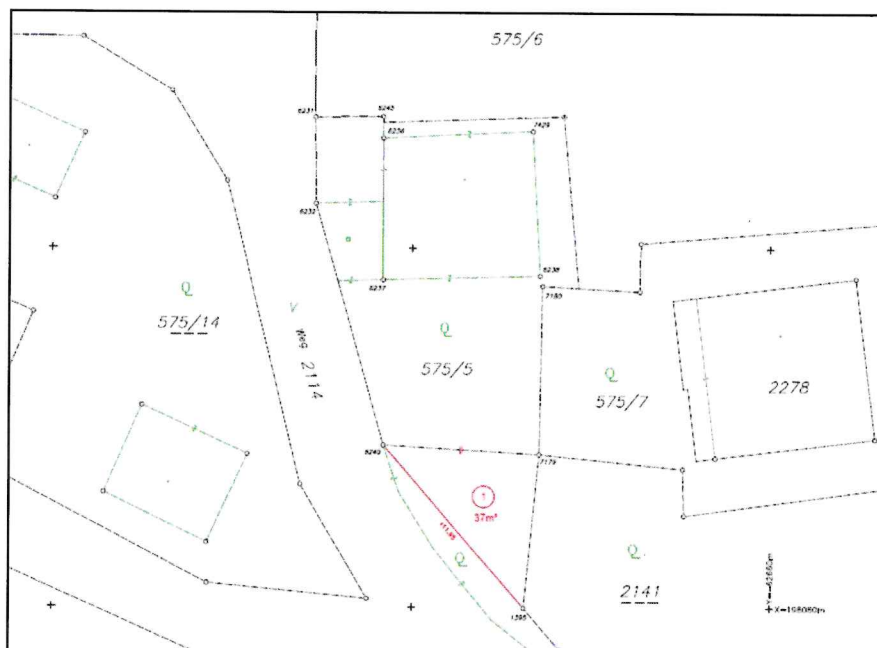
Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Gp. 2277 zwischenzeitlich bereits mit der Gp. 575/5 vereinigt wurde. Da dem Verordnungsplan jedoch der Datenstand der Digitalen Katastralmappe (DKM) vom Oktober 2025 zugrunde liegt, ist die ehemalige Gp. 2277 darin weiterhin als eigenständiges Grundstück dargestellt.

Die Beschlussfassung könnte lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2114 KG Hopfgarten in Deferegggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



Foto: Planungsbereich südlich des Wohngebäudes



Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl.: 3376/2026 vom 27.04.2026



ÖRK-Ausschnitt mit Planungsbereich

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 709-2026-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich des Grundstückes 2114 KG 85101 Hopfgarten i. Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

Umwidmung

- im Bereich des Grundstückes 2114 KG 85101 Hopfgarten i. Def. (70709) rund 37,00 m²
von: FL - Freiland § 41
in: **W - Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR0310_2487; 031-2-709/2026-00006]

8 Wasserversorgungsanlage Hopfgarten - "Gsaritztalquelle I" - Quellfassung, Quellstube - Ergänzungsbeschluss

Am 10.11.2025 hat der Gemeinderat die Sanierung der Quellfassung Gsaritztal 1 beschlossen. Daraus wurde von Gesamtkosten von rund 25.000,00 Euro ausgegangen. Geplant war, die beste-



hende Quellsammelstube weiterzuverwenden und lediglich Armaturen sowie die Türe zu erneuern.

Bei einer Begehung im April dieses Jahres wurde festgestellt, dass eine tiefere Ausführung der neuen Quelfassung dazu führen könnte, dass die bestehende Quellsammelstube höher liegt als die Quelfassung. Dadurch wäre ein natürlicher Wasserzulauf nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde entschieden, ein neues Bauwerk zu errichten.

Die Kosten für das neue Bauwerk belaufen sich auf 7.124,66 Euro. Allerdings hätten auch die Sanierungsarbeiten an der bestehenden Quellsammelstube etwa 5.000,00 Euro gekostet.

Eine genaue Kostenschätzung für das Gesamtprojekt ist derzeit schwierig, da der Umfang der erforderlichen Schreitbaggerarbeiten nicht abschätzbar ist. Je nach Aufwand können eine oder zwei Arbeitswochen notwendig sein. Die Kosten pro Woche betragen rund 5.400 Euro.

Die angeführten Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Die Ausführung der Arbeiten ist für September/Oktober 2026 vorgesehen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Neuerrichtung des Bauwerkes „Gsaritztalquelle I“ gemäß der bei der Begehung am 30.04.2026 getroffenen Entscheidung zu. Sofern die Arbeiten planmäßig und ohne unvorhergesehene Mehraufwendungen durchgeführt werden können, ist davon auszugehen, dass der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen von 25.000,00 Euro (Netto) eingehalten werden kann. Nach Abschluss der Arbeiten wird dem Gemeinderat eine detaillierte Kostenaufstellung vorgelegt. Eine etwaige Kostenüberschreitung ist dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR8500_2489; 850-5-10/10-2026]

9 Antrag auf Änderung der Grabstättengröße [Antragstellerin: Kohlbacher Sieglinde, Dorf 28]

Frau Sieglinde Kohlbacher als Nutzungsberechtigte der Grabstätte Nr. C119 am Gemeindefriedhof hat bei Bürgermeister Markus Tönig einen Antrag auf Änderung der Grabstättengröße eingebracht. Bei der gegenständlichen Grabstätte handelt es sich um ein Erdgrab (Familiegrab), das am 28.11.2025 mit der Urne der am 18.11.2025 verstorbenen Frau Barbara Blaßnig, vulgo Oberstopper, belegt wurde.

In dieser Grabstätte sind zudem die Schwiegereltern der Verstorbenen, Herr Ludwig Blaßnig (verstorben am 30.05.1958) und Frau Katharina Blaßnig (verstorben am 26.02.1971), bestattet. Aus dem Grabstättenverzeichnis geht hervor, dass das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte bereits am 31.12.1991 abgelaufen ist.

Anlässlich der Grabstättenzuweisung am 25.11.2025 wurde protokollarisch festgehalten, dass die gegenständliche Grabstätte nach der Beisetzung der Verstorbenen zu einem Einzelgrab umfunktioniert und die Einfriedung gemäß den Bestimmungen der ab 01.01.2026 geltenden Friedhofsordnung mit den Abmessungen 100 cm x 80 cm hergestellt wird.

Die Nutzungsberechtigte beantragt nunmehr die Änderung der Größe der gegenständlichen Grabstätte auf ein Ausmaß von 140 cm x 80 cm.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, den Antrag von Frau Sieglinde Kohlbacher auf Änderung der Größe der Grabstätte Nr. C119 im Ortsfriedhof Hopfgarten abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen

• [GR8170_2490; 817-2/C119]



10 Anfragen, Anträge und Allfälliges

2491

■ Erläuterungen des Bürgermeisters:

Asphaltierungsarbeiten Baugebiet „Außerdörfli“

Die im Baugebiet „Außerdörfli“ noch ausstehenden Asphaltierungsmaßnahmen im Bereich von drei Straßenquerungen sollten im Zuge des nächsten Asphalteinbaus vor Ort umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, den ersten Straßenabschnitt vom Beginn der Erschließungsstraße bis zur Abzweigung „Staudn“ bereits im Rahmen der gegenständlichen Baumaßnahmen auszuheben, entsprechend vorzubereiten und mit einer Asphaltdeckschicht zu versehen. Dadurch können spätere Zusatzaufwendungen sowie weitere Baustelleneinrichtungen vermieden werden.

Die Herstellung der Zufahrt zum Wohnhaus von Peter Hopfgartner jun. soll hingegen erst nach Abschluss der Bautätigkeiten erfolgen, um Beschädigungen an der Verkehrsfläche während der Bauphase zu vermeiden.

Baucontainer Fam. Unterlercher/Plon 56

Johann Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 81 hat um die Genehmigung zum Aufstellen eines Baucontainers im Ausmaß von ca. 4 m x 2 m x 2,20 m auf der Gemeindeparzelle 2196 KG Hopfgarten (nördlich des Einfamilienwohnhauses Plon 56) angesucht. Der Container dient der Lagerung von Arbeitsgeräten und sonstigen Materialien.

Zur abschließenden Klärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen ist am Montag, den 22.06.2026, eine Besprechung mit dem Bausachverständigen Ing. Martin Klammer vorgesehen.

Bauansuchen von Peter Hopfgartner und Nadine Walder: Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Gp. 452/8 KG Hopfgarten

In der Vorbegutachtung des Bausachverständigen Ing. Martin Klammer wird festgehalten, dass das gegenständliche Wohngebäude, welches von der talseitigen Landesstraße aus gesehen direkt vor diesem Dorf in Erscheinung treten wird, ist in einem gänzlich anderen Baustil geplant. Insbesondere das Dach, welches in Form eines Pultdaches geplant ist, und die kahl wirkende Putzfassade passen nicht zum Gebäudebestand. Nach Meinung des Bausachverständigen wird das Ortsbild des Ortsteils „Außerhopfgarten“ durch die Gestaltung des gegenständlichen Neubaus nachhaltig erheblich beeinträchtigt.

Seitens der Baubehörde kann hinsichtlich der äußeren Gestaltung des Gebäudes jedoch auch ein Ortsbildgutachten eingeholt werden bzw. wird dies seitens des unterfertigten Amtssachverständigen dringend empfohlen.

Für die Erstellung eines Ortsbildgutachtens wurden Architekt DI Hannes Mitterdorfer und Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter beauftragt.

Haltestelle „Mellitzwald“ in Plon – Bauabschlussmeldung

Die Busbucht wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Seitens des Baubezirksamtes Lienz wurde heute telefonisch mitgeteilt, dass in den kommenden Tagen die formelle Bauvollendungsmeldung übermittelt wird.

Im südöstlichen Bereich der Anlage besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines überdachten Warteunterstandes für Fahrgäste. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, entlang des angrenzenden Abschnittes des Birker Baches eine geeignete Absturzsicherung in Form eines Schutzgeländers oder einer vergleichbaren Sicherungseinrichtung zu errichten, um die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich zu erhöhen.

Personalangelegenheiten

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2025 wurde mit Gemeindearbeiter Hubert Wahler eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Darin wurde eine wöchentliche Arbeitszeit von 17,5 Stunden festgelegt. Die Altersteilzeit dauert vom 01.12.2025 bis 31.05.2028.

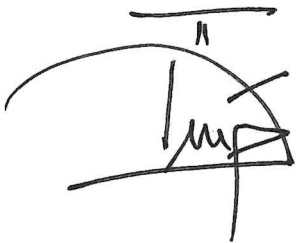
Über eine Nachfolgeregelung ist in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beraten und zu entscheiden.



- Gemeindevorstand David Veider hat die Gemeinde bei der Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft Kleinitzalm vertreten.
- Ein Abschnitt des Gemeindeweges im Bereich der Hofstelle „Mortner“ in Hof weist erhebliche Schäden auf und sollte zeitnah saniert bzw. asphaltiert werden.
- Die Jürysitzung zur Vergabe der Architektentätigkeit für den geplanten Wohnblock auf der Gp. 2201 KG Hopfgarten (nördlich Kunstrasenplatz) findet am Dienstag, den 09.06.2026 um 13.30 Uhr statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 28.07.2026, um 19.30 Uhr statt.

Ende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister:

 Markus

Gemeinderäte:



Der Schriftführer:

